



per Telefax/E-Mail

München, 6.8.2010

## Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

### Kutschenfahrverbot in Rothenburg ob der Tauber überwiegend bestätigt

Mit heute bekannt gewordenem Urteil vom 3. August 2010 hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) das Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 14. Januar 2010 zum Kutschenfahrverbot in Rothenburg überwiegend bestätigt und im Übrigen aufgehoben.

Wie bereits zuvor in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat der BayVGH zwar die Sperrung einiger Straßen und Gassen in der Altstadt von Rothenburg für den Verkehr mit Gespannfuhrwerken für rechtswidrig erachtet und aufgehoben (Galgengasse, Judengasse, Klingengasse zwischen Klingenschütt und Judengasse, Klingenschütt von und bis zur Klingengasse sowie Schmidtgäßchen).

Im Wesentlichen ist jedoch die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung des Altstadtkerns von Rothenburg für Gespannfuhrwerke nach Auffassung des BayVGH rechtmäßig. Insoweit wurde die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach zurückgewiesen.

Geklagt hatte eine Rothenburger Fuhrhaltereier, die nun nach wie vor nicht im Altstadtkern, sondern nur in den namentlich genannten Straßen und Gassen endgültig wieder mit ihren Pferdekutschen fahren darf.

Mit den vollständigen Urteilsgründen ist in einigen Wochen zu rechnen.

Der BayVGH hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Soweit sie unterlegen sind können die Parteien Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erheben.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 3. August 2010 Az. 11 B 10.1100)

<b>Pressesprecher</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
ORRin Christiane Viefhaus, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@vgh.bayern.de">poststelle@vgh.bayern.de</a>	
RIVGH Dr. Dieter Zöllner, Tel. 2130-332, Fax 2130-431			<b>Internet:</b> <a href="http://www.vgh.bayern.de">http://www.vgh.bayern.de</a>	